

Rainer Hering

Zwischen Schuldabwehr und Demokratieablehnung

Vom Umgang der protestantischen Kirchen mit der Niederlage und ihren Folgen¹

1. Kirche und Revolution

"Wir Christen können uns zu einer ungetrübten Freude an dem Neuen, das sich jetzt gestaltet, nur schwer verstehen. (...) Religiöse Menschen sind nun einmal Gemütsmenschen, denn das Gemüt ist der Sitz der Religion. Und zu viele Gemütswerte fallen doch mit der Neuordnung der Dinge dahin, als dass es uns nicht in tiefster Seele schmerzen sollte!" – So kommentierte der Herausgeber des Hamburgischen Gemeindeblattes, der Pastor am Waisenhaus Lic. Paul Gastrow (1866-1950), in der Ausgabe vom 1. Dezember 1918 die politischen Veränderungen in Deutschland.² Damit hatte er sehr vorsichtig die Vorbehalte ausgedrückt, die nicht nur in der Hamburger Landeskirche bestanden.³ Die Versammlung ihrer Pastoren gab sich zunächst in einer Erklärung optimistischer: "Wir befinden uns mitten in einer Neugestaltung der staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Die christliche Religion steht und fällt nicht mit irgendeiner Staatsform. Daher sehen wir, als Verkünder dieser Religion, mit Zuversicht und Arbeitsfreudigkeit der Zukunft entgegen. (...) Wir wollen daher vollen Ernst damit machen, dass bei der kirchlichen Arbeit und Verwaltung nicht auf die politische Parteistellung, sondern allein auf das kirchliche Interesse geachtet wird, damit unsere Kirche und ihre Verfassung mehr als bisher den Aufgaben der Gegenwart gerecht werden kann."⁴ Schon fast euphorisch

¹ Vortrag, gehalten am 14. Juni 2014 um 11.00 Uhr im Rahmen der Tagung: „Gott mit uns!“ Deutscher Protestantismus und 1. Weltkrieg in der Evangelischen Akademie Hamburg im Dorothee-Sölle-Haus. Der Text basiert auf Rainer Hering: Auf dem Weg in die Moderne? Die Hamburgische Landeskirche in der Weimarer Republik. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 82 (1996), S. 127-166. Wieder abgedruckt in: In: Kirchliche Zeitgeschichte (20. Jahrhundert). Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen, Teil 5. Hrsg. von Rainer Hering und Inge Mager (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 26). Hamburg 2008, S. 37-74.

² Paul Gastrow, Der "Himmel auf Erden" und das "Himmelreich". In: Hamburgisches Gemeindeblatt. 11. Jg. Nr.9 vom 1.12.1918, S. 33.

³ Vgl. beispielsweise Jochen Jacke, Kirche zwischen Monarchie und Republik. Der preußische Protestantismus nach dem Zusammenbruch von 1918 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, 12). Hamburg. 1976; Kurt Nowak, Evangelische Kirche und Weimarer Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1932. Göttingen 1981.

⁴ Abgedruckt in: Hamburgisches Gemeindeblatt. 11. Jg. Nr.9 vom 1.12.1918, S. 35f.

war ein Leitartikel des "Hamburgischen Gemeindeblattes", der die "Morgenröte einer neuen Zeit" anbrechen sah: "Sie bringt uns Frieden, Klarheit, Fortschritt für die ganze Welt." Aufgrund der durch Jahrzehnte gewachsenen deutschen Selbst- und Weltachtung sei auch der Eintritt in den Völkerbund kein Problem, schrieb Hermann Rieffenberg (1867-1929), Pastor an St. Gertrud (Hohenfelde).⁵ Diese positive Einschätzung war aber keineswegs die der Mehrheit.

2. Kirche und Kriegsniederlage

Die Niederlage im Ersten Weltkrieg und das Ende der Monarchie – verbalisiert in Ausdrücken wie "furchtbare Katastrophe" oder "gewaltige Erschütterung" – wurden von Theologen als Gottesgericht interpretiert "als eine Mahnung des Ewigen an das deutsche Volk zur Selbstbesinnung". Auch die Kirche sei zur Selbstprüfung aufgerufen.⁶ Gott habe den Gegnern der Deutschen die Kraft zum Sieg gegeben um den Deutschen die eigenen Fehler – "Äußerlichkeit, Genusssucht, Gewaltsinn und Gewinnsucht" - erkennen zu lassen.⁷ Dem Weltkrieg wurde von Seiten der Kirche ein transzendenter Sinn zugewiesen, er wurde religiös interpretiert. Zugleich wurden die Deutschen moralisch entlastet: Die Schuld des Weltkrieges wurde als "Gesamtschuld unseres Geschlechts" gesehen: "die geistigen Gewalten, die vor und in diesem Kriege tätig waren; das äußere Verhalten, zu dem sie geführt haben." Eine Schuld einzelner oder des deutschen Volkes wurde abgelehnt, allein vor Gott sollte ein allgemeines Schuldbekenntnis erfolgen.⁸ Immer wieder wurde in Veröffentlichungen im "Hamburgischen Gemeindeblatt" betont, dass Gott weiterhin zu den Deutschen halte, wenn sie sich demütig zu ihm bekennen würden. Nachdem während des Krieges die Sieges euphorie geschürt worden war, trug diese Interpretation dazu bei, die Niederlage zu bewältigen, ohne das bisherige Weltbild allzu sehr infrage zu stellen. Vor allem sollte das durch den Krieg und die enormen Opfer in der Bevölkerung geschwächte Vertrauen in Gott und die Kirche wieder

⁵ (Hermann) Rieffenberg, Die Morgenröte einer neuen Zeit. In: Hamburgisches Gemeindeblatt. 11. Jg. Nr.10 vom 8.12.1918, S. 37.

⁶ Arminius Claussen, Zukunftsaufgaben der Kirche. In: Hamburgisches Gemeindeblatt 11. Jg. Nr.16 vom 19.1.1919, S. 62-64, S. 63. Claussen (1876-1961) war Pastor an St. Markus (Hoheluft).

⁷ (Hermann) Rieffenberg, Gott bleibt uns treu mit seiner versöhnenden Liebesmacht. In: Hamburgisches Gemeindeblatt 11.Jg. Nr.20 vom 16.2.1919, S. 77f, das Zitat S. 78.

⁸ (Hermann) Rieffenberg, Gott bleibt uns treu mit seiner Vergebung. In: Hamburgisches Gemeindeblatt 11. Jg. Nr.18 vom 2.2.1919, S. 69.

gestärkt und dem Trend zur Entkirchlichung entgegengewirkt werden. Dazu wurden die besonderen Leistungen der Deutschen hervorgehoben und die siegreichen Feinde diffamiert: Die deutsche Art sei sittlicher und innerlich tiefer als die fremde, die deutsche Kraft könne nur für einige Zeit geschwächt, nicht aber wirklich gebrochen werden, der Stolz auf die Leistungen der Front und des "Heimatheeres" sei auch im Angesicht der militärischen Niederlage berechtigt. Schließlich hätten die deutschen Gegner "die ganze Welt gegen ein einziges Volk" zusammengerufen. Ihr "Siegestaumel", ihre mangelnde Bereitschaft zur Vergebung, zeige ihre mangelnde Jesusliebe. Daher stünden sie moralisch weit unter den Deutschen, die sogar ihren Feinden vergeben würden.⁹ Dabei fiel kein Wort über die Rolle der Deutschen beim Beginn des Ersten Weltkrieges. Theologen übernahmen hier kritiklos gängige zeitgenössische Interpretationen zur Legitimierung ihrer eigenen Funktion. Dementsprechend war die scharfe Ablehnung des Versailler Vertrages nicht überraschend: Die Synode verfasste eine Erklärung, die den Siegern des Weltkrieges "unchristliche(n) Haß", "widergöttliche(n) Uebermut" und "gewissenlose Unwahrhaftigkeit" unterstellte. Unter dem schweren Druck des Friedensvertrages seien Religion und Religionsbekundung "Gemeinschaftssache und Volkssache", "ein Halt, wie für den inwendigen, so auch für den von den allgemeinen Nöten bedrängten äußern Menschen". Die Synode rief auf zu "deutscher Festigkeit und deutscher Vaterlandsiebe", zur Stärkung durch die Gemeinschaft im Gottesdienst. Offenbar bestand die Befürchtung, dass angesichts der Niederlage sich weite Teile der Bevölkerung von der Kirche abwenden würden, zumal sich die Geistlichkeit in Kriegspredigten und Kanonensegen eindeutig für den Krieg erklärt hatte. Und tatsächlich: Viele Kriegsteilnehmer traten mit dem Spottvers "Die Pfaffen, sie segnen die Waffen" aus der Kirche aus. Die vor 1918 praktizierte Funktionalisierung des christlichen Glaubens für einen Krieg mit völlig neuen Dimensionen führte nunmehr zu einer entsprechenden Gegenreaktion.¹⁰

⁹ Rieffenberg, Gott.

¹⁰ Hamburgisches Gemeindeblatt 11.Jg. Nr.38 vom 22.6.1919, S. 152. Die Erklärung vom 17.6.1919 schließt: "Laßt uns geloben, Gottes Volk zu sein und immer mehr zu werden, und dann darauf hoffen, daß Gott unser Gott sein will. Werfet euer Vertrauen nicht weg, auch nun nicht, da uns Geduld not ist! Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?"; 100 Jahre Apostelgemeinde Hamburg-Eimsbüttel. Hrsg. vom Kirchenvorstand der Apostelgemeinde. Hamburg 1990, S. 55.

3. Evangelische Christen und die Kirchnaustrittsbewegung

Die Hansestadt Hamburg verfügte 1919 über 1.050.380 Einwohner, 1932 waren es schon 1.218.447.¹¹ Die Zahl derer, die einer Religionsgemeinschaft angehörten, nahm in diesem Zeitraum kontinuierlich ab. Während des Kaiserreiches, im Jahr 1907, lag der Anteil der Evangelischen bei 92,3 Prozent, der der Katholiken bei 5,2 Prozent, zur jüdischen Religion bekannten sich zwei Prozent und nur 0,3 Prozent der Bevölkerung gehörten einer anderen nichtchristlichen bzw. gar keiner Religionsgemeinschaft an.¹² 1925 lag der Anteil derjenigen, die keiner Religionsgemeinschaft angehörten bei 6,2 Prozent. Die Angehörigen der Landeskirche zählten nur noch 85,5 Prozent, die Zahl der Katholiken war konstant geblieben, die der Juden auf 1,73 Prozent zurückgegangen. Auf Reichsebene waren es 63,3 Prozent Protestanten zu 32,3 Prozent Katholiken und 1,8 Prozent Konfessionslosen.¹³ In Hamburg überwogen im Vergleich zum Reich also traditionsgemäß die Protestanten, aber ebenso bei weitem auch diejenigen, die keiner Konfession angehörten; die Folgen der Kirchnaustrittsbewegung waren nachhaltig zu spüren. Bei den Angehörigen der Landeskirche waren die Frauen in der Mehrzahl (87,6 Prozent gegenüber 83,1 Prozent der Männer). Bei denen, die keiner Religionsgemeinschaft angehörten, lag der Anteil der Männer erheblich über dem der Frauen (7,9 Prozent zu 4,6 Prozent), was damit erklärt wurde, dass Frauen im allgemeinen nicht so schnell die überlieferte Religionszugehörigkeit aufgeben. Sieht man sich den Anteil der evangelischen Bevölkerung nach Wohngebieten an, so fällt auf, dass er in der Stadt Hamburg bei 85,7 Prozent, im Landgebiet jedoch bei 92,7 Prozent lag (Gesamtgebiet: 86,1 Prozent). Die Bindungskraft traditioneller Überlieferung und die soziale Kontrolle sind in ländlicheren Gebieten größer als in der Stadt, wo die säkularen Tendenzen sich eher durchsetzen. Innerhalb des Stadtgebietes lagen die Vororte Finkenwerder, Alsterdorf, Groß Borstel, Ohlsdorf und Klein Borstel über dem Durchschnitt, die Stadtteile St. Pauli-Nord und -Süd, St. Georg-Nord, Barmbek, Billwerder Ausschlag und der Vorort Langenhorn weit

¹¹ Ernst Christian Schütt, Die Chronik Hamburgs. Dortmund 1991, S. 603.

¹² Statistische Mitteilungen über den Hamburgischen Staat. Hrsg. von Wilhelm Beukemann. Nr.2: Berufsaufnahme vom 12.Juni 1907. Hbg. 1913, S. 276.

¹³ Jacke, S. 308; Rainer Hering, Säkularisierung, Entkirchlichung, Dechristianisierung und Formen der Rechristianisierung bzw. Resakralisierung in Deutschland. In: Stefanie von Schnurbein/Justus H. Ulbricht (Hrsg.): Völkische Religion und Krisen der Moderne. Entwürfe „arteigener“ Glaubenssysteme seit der Jahrhundertwende. Würzburg 2001, S. 120-164

darunter. Hier waren auch die Anteile derjenigen, die keiner Gemeinschaft angehören, sehr hoch. Diese Gebiete wurden besonders von Arbeitern bewohnt.¹⁴ Acht Jahre später, 1933, setzte sich der hier beschriebene Trend noch weiter fort. Nunmehr gehörten nur noch 76,4 Prozent der Einwohner der evangelischen Landeskirche an, wohin gegen sich 16 Prozent zu keiner Religionsgemeinschaft zählten. Der Anteil der Katholiken war bei 5,3 Prozent weiterhin stabil geblieben, der der Juden war weiter auf 1,5 Prozent gesunken. Zwischen 1925 und 1932 waren ca. 104.000 Personen aus der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate ausgetreten, die Zahl der Wiedereintritte nahm erst 1933 kurzzeitig zu.¹⁵ Generell waren die Kirchen in Deutschland nicht in der Lage, diesem Trend wirksam entgegenzutreten.

Die äußere, zahlenmäßige Entwicklung setzte einen Trend fort, der schon im 19. Jahrhundert begonnen hatte und sich in der immer geringer werdende Akzeptanz der Landeskirche und des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses in der Bevölkerung der Millionenstadt äußerte. Auch die innerliche Verbindung zwischen der Hamburger Bevölkerung und ihrer Landeskirche war gering und oftmals durch Desinteresse und Gleichgültigkeit gekennzeichnet.

Die Kirche nahm diese Entwicklung aber nicht als gegeben hin, sondern versuchte vielmehr, ihr entgegenzutreten. Vor allem durch Hausbesuche bei Ausgetretenen oder Ehepaaren, die nicht kirchlich getraut waren bzw. ihre Kinder nicht taufen ließen, sollte der Trend gestoppt und die kirchliche Bindung des einzelnen wieder erhöht werden. So arbeitete seit 1926 die studierte Theologin Margarete Schuster (1899-1978) als Gemeindehelferin der Hauptkirche St. Michaelis vor allem auf diesem Sektor.¹⁶

¹⁴ Hamburger statistische Monatsberichte. Hrsg. vom Statistischen Landesamt. November 1926, S. 271-274.

¹⁵ Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft. Monatsschrift des Statistischen Landesamtes 11.Jg. Nr.7 vom 15.9.1934, S. 155-158.

¹⁶ Hierzu und zum folgenden: Landeskirchliches Archiv der Nordkirche, Kiel [NEK], 32.03.01 Personalakten Pastoren, Personalakte Margarete Schuster, bes. Bl. 4, Arbeitsbericht Februar 1926 bis Oktober 1927, dort auch die Zitate. Zu Schuster vgl. Rainer Hering, Schuster, Margarete Adele Caroline Elisabeth. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Begründet und hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz. Fortgeführt von Traugott Bautz. Bd. IX. Herzberg 1995, S. 1145-1148; ders., Die Theologinnen Sophie Kunert, Margarete Braun und Margarete Schuster (Hamburgische Lebensbilder in Darstellungen und Selbstzeugnissen, 12) Hamburg 1997, S. 99-119.

4. Kirchenverfassung

Die politischen Veränderungen nach dem Ende des Weltkrieges mit der Etablierung der ersten demokratischen Republik in Deutschland ließen auch die Kirche nicht unberührt. Erneut zeigt sich hier, dass sie in einem engen Wechselverhältnis zur Gesellschaft steht und kirchliche Entwicklungen stark von denen auf der politischen und sozialen Ebene bestimmt werden.

Die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 bestimmte in Artikel 137: "Es besteht keine Staatskirche". Damit wurde der Prozess der Trennung der engen Verbindung von Thron und Altar abgeschlossen, der in Hamburg bereits 1860/70 eingeleitet worden war. Der Anteil des Senats beschränkte sich seitdem auf das neu eingeführte "Patronat" der lutherischen Senatsmitglieder¹⁷, das vor allem die Bestätigung kirchlicher Gesetze und von Senior- und Pastorenwahlen sowie der Ernennung einiger Mitglieder der von Geistlichen und Laien gewählten Synode, des Kirchenrates und der Gemeindevorstände umfasste. Im März 1919 gaben die evangelisch-lutherischen Senatoren ihr Patronatsrecht über die Hamburgische Landeskirche auf. Mit der neuen Kirchenverfassung von 1923, die bis 1959 gültig war, verwaltete die "Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate" als Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre Angelegenheiten selbständig. Wie im politischen Bereich wurde nun auch in der Kirche das aktive und passive Frauenwahlrecht eingeführt.¹⁸ Die Synode war das oberste Organ der Hamburgischen Landeskirche. Sie bestand aus Abgeordneten der Kirchenvorstände und Konvente und wählte den Kirchenrat für Aufgaben der Verwaltung und zur Vorbereitung der Vorlagen für die

¹⁷ § 3 und § 4 der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 9.12.1870 (Hamburgische Gesetzessammlung 1870 I, S. 137-155, S. 138).

¹⁸ Staatsarchiv Hamburg (StA HH), 111-1 Senat, CI.VIII No.Xa, Protokoll der Senatssitzung vom 14.3.1919 (Bl. 377f). In der Senatssitzung vom 7.5.1919 stellte Senator Max Schramm (1861-1928) deutlich fest, dass "(...) die auf staatlichem Gebiet sich vollziehende Umwälzung der Verhältnisse die völlige Trennung von Staat und Kirche zur Folge hat (...)" (ebd., Bl. 680f). Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30.5.1923. In: Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt (HGVB.) 1923, S. 427-442; Georg Daur, Von Predigern und Bürgern. Eine hamburgische Kirchengeschichte von der Reformation bis zur Gegenwart. Hamburg 1970, S. 258. Auf Beschluss der Synode vom 24.6.1919 wurde eine Interimsverfassung vom 16.7.1919 verabschiedet (in: Amts-Blatt der Freien und Hansestadt Hamburg Nr.163 vom 17.7.1919, S. 1217-1233). Im Laufe der zwanziger und dreißiger Jahre wurden auch die acht Stellen der Staatsgeistlichen am Waisenhaus, am "Werk- und Armenhaus", an den Gefängnissen und an den Krankenhäusern St. Georg und Eppendorf aufgehoben und in kirchliche Hand überführt, vgl. (Paul) Gastrow, Die Staatsgeistlichen in Hamburg. In: Hamburgische Kirchenzeitung 2 (1925), S. 75f.

Es ist auffallend, dass die staatlichen Verfassungen der Hansestadt von 1921 und 1952 keine Aussagen über das Verhältnis zur Kirche treffen, vgl. Hans Peter Ipsen, Hamburgs Verfassung und Verwaltung. Von Weimar bis Bonn. Hamburg 1956, S. 254.

Synode. Ihm gehörte ex officio der Senior an, der von der Synode aus dem Kreis der Hauptpastoren gewählt wurde. Er hatte die Dienstaufsicht über die Geistlichen und den Vorsitz im Hauptpastorenkollegium und in den Kollegien der Pastoren. Das Geistliche Ministerium umfasste alle Geistlichen, hatte allerdings nur gutachterliche Befugnisse bei verfassungsändernden Beschlüssen der Synode.¹⁹

5. Finanzen

Die finanzielle Situation der Hamburger Kirche war nachhaltig von der gesamtwirtschaftlichen Lage des Deutschen Reiches bestimmt. Mit dem Ersten Weltkrieg setzte 1914 die Inflation ein, die sich 1922/23 zur Hyperinflation steigerte. Auf eine Phase der relativen Stabilisierung ab 1924 folgte 1929 ein Konjunkturabschwung, der in der Weltwirtschaftskrise gipfelte. Erst durch die systematisch erhöhten Staatsausgaben ab 1933 gab es einen konjunkturellen Aufschwung, der jedoch im Zusammenhang mit Aufrüstung und Kriegsvorbereitungen zu sehen ist.²⁰

Durch die Inflation hatte die Kirche fünf Millionen Mark verloren und die Steuerkraft der Gemeindeglieder ging zurück, da der Ertrag der Kirchensteuer von der Höhe der Einkommen abhängig war. In der Inflationszeit wurde diese Steuer direkt in den Gemeinden bezahlt, um der Geldentwertung vorzubeugen.²¹ Vor allem in den Jahren 1919 bis 1924 war die Arbeit der Synode durch die schwierige finanzielle Lage gekennzeichnet. Doch auch noch 1925 wurden die Kirchenvorstände zur Sparsamkeit gemahnt, vor allem bei der Instandhaltung der Gebäude.²² Wie andere Berufsgruppen auch, so mussten die kirchlichen Mitarbeiter erhebliche Einbußen im

¹⁹ §§ 40-44 der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 9.12.1870 (Hamburgische Gesetzessammlung 1870 I, S. 137-153, 148f) sowie §§ 48-59 der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30.5.1923 (HGVB 1923, S. 427-442); Wolf Harm, Ausschnitt aus der Geschichte der Ev.-luth. Kirche in Hamburg und ihre Struktur in der Gegenwart. Ms. Hamburg 1980, Bl. 37; Heinz Stoob, Die Entwicklung des kirchlichen Oberamtes in Hamburg. Ms. Hamburg 1955, Bl. 22.

²⁰ Eberhard Kolb, Die Weimarer Republik (Oldenbourg-Grundriss der Geschichte, 16). 3. durchges. u. erg. Auflage München 1993, S. 177ff; Knut Borchardt, Grundriss der deutschen Wirtschaftsgeschichte. 2., verb. Aufl. Göttingen 1985, S. 61-70; Gerald D. Feldman, The Great Disorder. Politics, Economics and Society in the German Inflation 1914-1924. New York-Oxford 1993.

²¹ Martin Hennig, Beiträge zur nordelbischen und zur hamburgischen Kirchengeschichte. Breklum 1988, S. 42.

²² Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate (GVM) 1925, S. 71-73, S. 73 (An die Kirchenvorstände 20.11.1925).

Lebensstandard hinnehmen; 1930 wurden ihnen Gehaltsvorschüsse nur gegen eine Verzinsung gewährt.²³

Ende der zwanziger Jahre wurde die Haushaltslage der Kirche wieder schwierig: Das Rechnungsjahr 1928 schloss mit einem "bedeutenden Fehlbetrag" ab und für 1929 und die folgenden Jahre rechnete man mit einem erheblichen Steuerausfall. Immer wieder appellierte der Kirchenrat an die Gemeinden, diese Situation in den Voranschlägen zu berücksichtigen, und behielt sich vor, diese einer "scharfen Überprüfung" zu unterziehen. Mit Wirkung vom 1. Februar 1931 wurden die Gehälter um fünf, ab April um sechs Prozent der Bruttobezüge gekürzt.²⁴ Die Zahl der Kirchenaustritte nahm weiter zu und erreichte 1931 mit 15.849 die höchste Ziffer seit 1920. Da die Austrittszahlen vor allem in den Monaten der Steuerzahlung besonders anstiegen, scheint die schlechte wirtschaftliche Lage ausschlaggebend gewesen zu sein. Vor allem ungelernete Arbeiter verließen die Kirche, aber auch die Gehaltskürzungen im "Mittelstand" veranlassten etliche zu diesem Schritt.²⁵

6. Die Frage der Frauenordination

Ein wichtiges Problem für die protestantischen Landeskirchen stellte in den zwanziger Jahren die Frage dar, ob die im staatlichen Bereich eingeführte Gleichberechtigung der Frauen auch in der Kirche umgesetzt werden sollte, und Frauen mithin ordiniert und als Pastorinnen eingestellt werden dürften. Seit der Jahrhundertwende durften Frauen sich an deutschen Universitäten immatrikulieren und im Wintersemester 1908/09 gab es die erste Studentin der evangelischen Theologie. In Hamburg wurde die "Frauenfrage" ausgelöst durch eine Anfrage Sophie Kunerts (1896-1960), die seit 1925 als Sozialpädagogin in der Strafanstalt Fuhlsbüttel tätig war, nachdem sie vier Jahre zuvor in Berlin das erste theologische Examen abgelegt hatte. Auf ihren Antrag wurde sie zum zweiten Examen zugelassen, das sie im Herbst 1925 bestand. Umstritten war nun ihr Ziel, für ihre Tätigkeit in der Strafanstalt auch ordiniert zu werden. Im November 1927, nach zwei Jahren heftigster Auseinandersetzungen, wurde eine gesetzliche Regelung über "die

²³ Daur, S. 260; GVM 1930, S. 1 (23.1.1930, der Zinssatz betrug sechs Prozent p.a.).

²⁴ Z.B. GVM 1929, S. 67f (An die Kirchenvorstände 3.12.1929); ebd., 1930, S. 49 (25.9.1930); ebd., S. 71 (23.12.1930); ebd., 1931, S. 3 (30.1.1931); ebd., S. 13; Heinz Beckmann, Die Etat-Synode. In: Hamburgische Kirchenzeitung 8 (1931), S. 33f.

²⁵ Theodor Knolle, Kirchliche Chronik. In: Hamburger Kirchenkalender 1933. Hbg. o.J. (1932), S. 121-130, S. 121f.

Verwendung theologisch vorgebildeter Frauen in der Hamburgischen Kirche" verabschiedet. Obwohl sie dieselbe Ausbildung hatten, wurden Frauen nicht als Pastorinnen, sondern als geringer besoldete Pfarramtshelferinnen angestellt: Ihr Aufgabenbereich lag in der Wortverkündigung in Andachts- und Bibelstunden vor Frauen und Jugendlichen, im Abhalten von Kindergottesdiensten oder Religionsunterricht, in der Vorbereitung und Mitarbeit am Konfirmandenunterricht sowie in der seelsorgerlichen und sozialen Gemeindegemeinschaft an Frauen und Mädchen. In Frauenanstalten und geschlossenen Frauenabteilungen von Anstalten durfte der Pfarramtshelferin auf Beschluss des Kirchenrats und des zuständigen Pfarramtes in besonderen Fällen der Einzelseelsorge auch die Verwaltung der Sakramente übertragen werden, wie Sophie Kunert es erbeten hatte.

Die Stellen von Pfarramtshelferinnen konnten nur mit Zustimmung des Kirchenrates von der Synode bewilligt werden, im Falle der Eheschließung schieden sie ohne Anspruch auf Ruhegehalt aus dem Dienst der Kirche aus. Die Tätigkeit der Pfarramtshelferin wurde nicht als geistliches Amt verstanden, sie wurde zum Dienst eingeseignet, nicht ordiniert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass durch das Gesetz von 1927 Frauen in verstärktem Maße eine theologische Tätigkeit in der Hamburgischen Landeskirche ermöglicht wurde, ihre generelle Gleichberechtigung aber noch längst nicht erreicht war. Nicht nur in ihren Rechten und Wirkungsmöglichkeiten, auch in ihrer geistlichen und finanziellen Anerkennung waren Frauen trotz gleicher Vorbildung in keiner Weise den Männern gleichgestellt, diesen vielmehr unterstellt.²⁶

Auch für andere weibliche Beschäftigte in der Kirche gab es keine volle Gleichberechtigung. Wie in anderen Arbeitsverhältnissen lag ihr Lohn deutlich unter dem ihrer männlichen Kollegen.²⁷

7. Kirche und Republik

Wie schon ausgeführt, bestand ein ausgesprochen großes Spannungsverhältnis zwischen den hohen nationalen Erwartungen und ihrer Enttäuschung durch die vielfach als demütigend empfundene und nicht akzeptierte Niederlage am Ende des

²⁶ Rainer Hering, Frauen auf der Kanzel? Die Auseinandersetzung um Frauenordination und Gleichberechtigung der Theologinnen in der Hamburger Landeskirche. Von der Pfarramtshelferin zur ersten evangelisch-lutherischen Bischöfin der Welt. In: ZHG 79 (1993), S. 163-209; ders., Theologinnen.

²⁷ So betrug der Stundenlohn ab 1.3.1932 für Männer 0,90 RM, für Frauen nur 0,70 RM, also keine 80 Prozent (GVM 1932, S. 13).

Ersten Weltkrieges. Da die Kirche mit Kriegspredigten und Waffensegnungen am Aufputschen der nationalen Empfindungen direkt beteiligt gewesen war, erfuhr sie entsprechend deutlich das Scheitern der nationalen Ambitionen. So verband sie sich auch mit der nachfolgenden Radikalisierung des Nationalismus, die sich auf Ablehnung der juristischen Festschreibung der Niederlage im Versailler Vertrag und seine Unterzeichner konzentrierte. Zugleich bedeutete aber der Ausgang des Ersten Weltkrieges den Untergang der Monarchie und das Ende des engen "Bündnisses von Thron und Altar". Daher wurde die aus Krieg und Revolution hervorgegangene erste demokratische Republik, getragen von Sozialdemokraten, bürgerlichen Demokraten und Liberalen sowie teilweise vom katholischen Zentrum, von Anfang an mit Misstrauen betrachtet.

Der schon im Kaiserreich sichtbar gewordene Konflikt zwischen Nationalismus und demokratischen Vorstellungen verschärfte sich und wandte sich erstmals gegen den Staat und seine Verfassung. Dadurch veränderte sich Stoßrichtung und Radikalität des Nationalismus. Die parlamentarisch-demokratische Republik wurde nicht als angemessene Fortführung der deutschen Nationalgeschichte betrachtet. Der Nationalismus trug jetzt nicht mehr - wie am Ende des 19. Jahrhunderts - zur Integration bei, vielmehr arbeitete er an der Zersetzung der Weimarer Republik.²⁸ Der Begriff des Volkes trat anstelle des Staates – bzw. des Reiches –, um sich so von der demokratischen Staatsform distanzieren zu können.

Vor diesem Hintergrund muss das Verhalten der Hamburger Landeskirche und ihrer Vertreter zur Republik betrachtet werden. Die Kritik am Versailler Vertrag war - wie geschildert - geläufig, die Distanz zur Republik groß. Der zehnjährige Gedenktag der Unterzeichnung des Vertrages von Versailles, der 28. Juni 1929, wurde als Trauertag gestaltet. Die Kirchen sollten offen gehalten, die Kirchenflaggen mit Trauerflor gehisst werden, und um 15 Uhr, der "Stunde der Unterzeichnung des Diktats", wurde Trauergeläut angeordnet. Am darauffolgenden Sonntag sollte des Tages besonders gedacht und die Erklärung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses verlesen werden.²⁹

²⁸ Jürgen Kocka, Das Problem der Nation in der deutschen Geschichte 1870-1945. In: Ders., Geschichte und Aufklärung. Aufsätze. Göttingen 1989, S. 97-99.

²⁹ GVM 1929, S. 19.

1931 erklärte der Ausschuss zur Kriegsschuldfrage:

"Dieses Unrecht wird vor dem Gewissen der Völker immer wieder zu rechtfertigen gesucht durch die Belastung unseres Volkes mit der Kriegsschuld. Durch diese Belastung wird das deutsche Volk zum Verbrecher unter den Völkern der Erde gestempelt. Das können wir nicht ertragen, ohne uns der Selbstachtung zu berauben und uns der Lüge mitschuldig zu machen.

Seit dem Jahre 1922 hat der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne gegen die Kriegsschuldlüge seine Stimme zu erheben. (...) die Behauptung der Kriegsschuld zehrt am Marke unseres Volkes."³⁰ Auch 1933 ordnete Landesbischof Simon Schöffel an, dass alle kirchlichen Gebäude zum Zeichen der Ablehnung des Versailler Vertrages mit Trauerflor zu flaggen seien.³¹

In den zwanziger Jahren gewann die Kirchenleitung ein zumindest nach außen hin loyales Verhältnis zum Staat, wie sich in der Begehung des Verfassungstages zeigte: Auf Bitten des Senats wurden die Glocken mittags für eine Viertelstunde geläutet und den Geistlichen wurde anheim gestellt, "in einer Ihnen geeignet erscheinenden Form des Verfassungstages zu gedenken"³² Die inhaltliche Füllung ließ diese Formulierung nun offen, so dass den Geistlichen ein gewisser Freiraum gewährt wurde, und die Kirche als ganzes sich möglichen Protesten entzog. 1932 wurde kirchenöffentlich ein - allerdings nicht namentlich genannter - Kirchenvorstand gerügt, der kurzfristig das Geläut am Verfassungstage verweigert hatte: "Der Kirchenrat weist, wie gelegentlich schon in früheren Jahren, darauf hin, daß eine solche Nichtbeachtung und -befolgung eines Ersuchens des Kirchenrats von seiten einer Einzelgemeinde in derartigen Fällen untragbar ist. Die ganze Handlung des Glockenläutens an einem solchen Tag würde ihren Sinn verlieren, wenn sie nicht allgemein durchgeführt würde."³³ Offensichtlich ging es in dieser Angelegenheit aber nicht nur um den Verfassungstag, sondern auch um die Autorität des Kirchenrates

³⁰ GVM 1931, S. 87.

³¹ GVM 1933, S. 43.

³² GVM 1927, S. 43. Zum zehnjährigen Verfassungstage wurde sogar ein festlicher Gottesdienst in St. Nikolai vom Kirchenrat veranstaltet, Glockengeläut und Beflaggung der Kirchen wurden angeordnet (GVM 1929, S. 33).

³³ GVM 1932, S. 67. Weiter hieß es: "Liegen Bedenken bei einzelnen Kirchenvorständen vor, so entspricht es der Sache und der allgemeinen Gepflogenheit, die angeordnete Maßnahme nicht in letzter Stunde einseitig zu durchkreuzen, sondern bei Durchführung der angeordneten Maßnahme die Bedenken anzumelden und eine grundsätzliche Prüfung der Frage zu beantragen."

gegenüber den Gemeinden. Die grundsätzliche Distanz zwischen Kirchen und Sozialdemokraten ließ auch das Verhältnis zu einem sozialdemokratisch geprägten Staat nicht sehr eng werden, wenn nicht sogar in weiten Teilen der Geistlichkeit eine ausgesprochene Gegnerschaft vorhanden war. Schon 1925 hatte der Pastor an der Gnadenkirche und spätere Landesbischof Franz Tügel (1888-1946), der 1931 in die NSDAP eintrat, das Geläut am Verfassungstag verweigert. Für ihn war der Tag "aus dem Verbrechen der Revolution von 1918" erwachsen, der nur von Kreisen gefeiert werden könnte, die "größtenteils international empfinden und zugleich der Kirche gleichgültig oder feindlich gegenüberstehen". "Den national Gesinnten – und zu ihnen gehören die meisten unserer Kirchenleute – stehen der Feier des 11. August innerlich fern, ja mit Groll im Herzen gegenüber." Der Kirchenrat teilte Tügels Auffassung aber nicht.³⁴

8. Kirche und Politik

Eine Statistik über die Parteimitgliedschaften der Hamburger Geistlichen in der Weimarer Republik gibt es bislang nicht. Der überregionalen Literatur ist zu entnehmen, dass sich auch Pastoren nicht so "überparteilich" verhielten, wie sie oft postulierten, vielmehr zahlreiche von ihnen sich parteipolitisch engagierten, vornehmlich auf Seiten der rechten, der Republik distanziert bis feindlich gegenüberstehenden Parteien, wie Deutsche Volkspartei (DVP) und Deutschnationale Volkspartei (DNVP). Die Gruppe der religiösen Sozialisten war demgegenüber zahlenmäßig und in ihrem Einfluss verschwindend gering.³⁵ Solange

³⁴ NEK, 32.03.01 Personalakten Pastoren, Personalakte Tügel, Bl. 51, Tügel an Kirchenrat 7.8.1925, abgedruckt in: Franz Tügel, Mein Weg 1888-1946. Erinnerungen eines Hamburger Bischofs. Hrsg. von Carsten Nicolaisen (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs, 11). Hamburg 1972, S. 423; Rainer Hering, Die Bischöfe Simon Schöffel, Franz Tügel (Hamburgische Lebensbilder in Darstellungen und Selbstzeugnissen, 10). Hamburg 1995, S. 66f.

³⁵ Nowak, Kirche, bes. S. 307-339; ders., Protestantismus und Weimarer Republik. Politische Wegmarken in der evangelischen Kirche 1918-1932. In: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.), Die Weimarer Republik 1918-1933. Politik - Wirtschaft - Gesellschaft (Schriftenreihe, 251). 2. durchges. Aufl. Bonn 1988, S. 218-237, bes. S. 222ff - Nowak problematisiert den Begriff der "Überparteilichkeit" leider nicht -; Karl-Wilhelm Dahm, Pfarrer und Politik. Soziale Position und politische Mentalität des deutschen evangelischen Pfarrerstandes zwischen 1918 und 1933 (Dortmunder Schriften zur Sozialforschung, 29). Köln-Opladen 1965; Jacke, bes. S. 323ff; Ulrich Peter, Der 'Bund der religiösen Sozialisten' in Berlin von 1919 bis 1933. Geschichte - Struktur - Theologie und Politik (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII Theologie, 532). Frankfurt am Main u.a. 1995; Rainer Hering: „Parteien vergehen, aber das deutsche Volk muß weiterleben“. Die Ideologie der Überparteilichkeit als wichtiges Element der politischen Kultur im Kaiserreich

genauer Material nicht vorliegt, wird man diese Erkenntnisse auch als Hypothese für Hamburg übernehmen können.

An einzelnen Beispielen lässt sich aber auch für die Hansestadt das parteipolitische Engagement von Geistlichen aufzeigen: Der Eilbeker Pastor Johannes Wehrmann (1877-1941) war nicht nur im Stahlhelm aktiv, sondern auch Bürgerschaftsabgeordneter der DNVP von 1921 bis 1927. In dieser Partei dominierten in Hamburg die völkischen Antisemiten, die die meisten Funktionäre stellten und den politischen Kurs bestimmten. Bereits im Mai 1923, ein Jahr früher als in der Reichsorganisation, wurde hier der "Arierparagraph" eingeführt. Eine Zusammenarbeit mit gemäßigten bürgerlichen Parteien wurde abgelehnt, Ziel war die Wiederherstellung der Monarchie. Der Hamburger Landesverband gehörte zu den aktivsten und radikalsten regionalen Organisationen.³⁶ Der Hauptpastor an St. Petri und Senior seit 1920 Friedrich Rode war wohl der prominenteste und am längsten aktive Politiker der Landeskirche. 1895 wurde er in die Bürgerschaft gewählt, wo er sich der Fraktion der Rechten anschloss und 1918 die Nationalliberalen führte. In der Weimarer Republik war er Fraktionsvorsitzender der DVP. Daneben leitete er den Hauptverein des Evangelischen Bundes in Hamburg und gehörte dem Ausschuss der Antikultramontanen Wahlvereinigung, also zwei dezidiert gegen die Katholische Kirche gerichteten Organisationen, an. Der Hamburger Landesverband der DVP war am rechten Rand der Partei angesiedelt. Es gab hier sehr starke Sympathien für das Kaiserreich und die Bismarckfeiern der Vaterländischen Verbände.³⁷ Auch in diesen engagierten sich Hamburger Pastoren, was am Beispiel des völkischen, antisemitischen Alldeutschen Verbandes gezeigt werden soll: Der Gefängnisgeistliche Heinrich Reuß

und in der Weimarer Republik. In: *Völkische Bewegung – Konservative Revolution – Nationalsozialismus. Aspekte einer politisierten Kultur*. Hrsg. von Walter Schmitz/Clemens Vollnhals (Kultur und antidemokratische Politik in Deutschland 1; Kulturstudien 2). Dresden 2005 [2006], S. 33-43.

³⁶ Günther Severin, *Jahre einer Gemeinde. Eilbek 1872-1943*. Hamburg 1985, S. 423-453; vgl. auch Reinhard Behrens, *Die Deutschnationalen in Hamburg*. Phil. Diss. Hbg. 1973.

³⁷ Rainer Hering, *Theologie im Spannungsfeld von Kirche und Staat. Die Entstehung der Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Universität Hamburg 1895 bis 1955* (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, 12). Berlin-Hamburg 1992, S. 435f; ders., Rode, Friedrich Gottlieb Theodor. In: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*. Begründet und hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz. Fortgeführt von Traugott Bautz. Bd. VIII. Herzberg 1994, S. 470-476; ders., "Der Typus des echt hamburgischen Bürgerpastors". Vor 140 Jahren ist Friedrich Rode geboren. Uni-"Ehrenmitglied" seit 1921. In: *Uni hh. Berichte, Meinungen aus der Universität Hamburg*. 26.Jg. Nr.2 (April 1995), S. 45-47; Ursula Büttner, *Politische Gerechtigkeit und sozialer Geist. Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik* (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, 20). Hamburg 1985, S. 47-62.

(1862-1923) war viele Jahre Vorsitzender der Hamburger Ortsgruppe und Mitglied des Gesamtvorstandes sowie des Geschäftsführenden Ausschusses. Als Redner trat er sowohl in der Hansestadt wie auch überregional auf und sprach z.B. über Themen wie "Der deutsche Gedanke in der Welt". Darüber hinaus war er Vorstandsmitglied des 1884 gegründeten Reichstagswahlvereins. Er erlitt 1923 bei der Gedenkfeier der Alldeutschen zum 25-jährigen Todestag Bismarcks in Friedrichsruh einen tödlichen Schlaganfall.³⁸ Die Traueransprache für ihn hielt sein Veddeler Amtsbruder Paul Ebert (1865-1944), der in den zwanziger Jahren Vorsitzender der Hamburger Alldeutschen war.³⁹

Das politische Engagement der Geistlichen in der Hansestadt überwog auf Seiten der politischen Rechten. Den religiösen Sozialisten stand der Pastor und spätere Philosophieprofessor Kurt Leese (1887-1965) nahe, in seiner Wohnung wurden 1928 die "Neuen Blätter für den Sozialismus" gegründet.⁴⁰ Demokratisch engagiert war insbesondere Heinz Beckmann (1877-1939), der Bruder der Oberschulrätin und Vorkämpferin für die Gleichberechtigung der Frauen, Emmy Beckmann (1880-1967). So kämpfte auch er für dieses Ziel, in erster Linie die Gleichberechtigung der Theologinnen in der Kirche, und wirkte als Herausgeber der "Hamburgischen Kirchenzeitung" in demokratischem Sinne. Vor allem in der sehr sensiblen Schulpolitik setzte er sich für gutnachbarliche Beziehungen zwischen sozialdemokratisch beeinflusstem Staat und lutherischer Kirche ein.⁴¹

Antisemitismus bzw. judenfeindliche Äußerungen gab es auch unter Hamburger Geistlichen. 1922 veröffentlichte Julius Hahn (1880-1956), Pastor in Eilbek, eine tendenziöse Schrift über "Die Judenfrage", und ein entsprechender Vortrag, den er zwei

³⁸ StA HH, 331-3 Politische Polizei, S 19361; ebd., Zeitungsausschnittsammlung (ZAS) A 767; Alldeutsche Blätter 33.Jg. Nr.9 vom 22.9.1923, S. 41; Rainer Hering, Konstruierte Nation. Der Alldeutsche Verband 1890-1939 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 40). Hamburg 2003; ders., Eliten des Hasses. Der Alldeutsche Verband in Hamburg 1892 bis 1939. In: Hamburger Arbeitskreis für Regionalgeschichte Mitteilungen 43 (2005), S. 44-69.

³⁹ Behrens, S. 40; Hamburger Nachrichten Nr.356 vom 3.8.1923; StA HH, ZAS A 755.

⁴⁰ August Rathmann, Ein Arbeiterleben. Erinnerungen an Weimar und danach. Wuppertal 1983, S. 161; Rainer Hering, Leese, Kurt Rudolf Hermann Anton. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Begründet und hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz. Fortgeführt von Traugott Bautz. Bd. XVII. Herzberg 2000, S. 826-848.

⁴¹ Rainer Hering, Die letzten beiden Hauptpastoren an der Hamburger Hauptkirche St. Nikolai am Hopfenmarkt: Heinz Beckmann und Paul Schütz. In: Auskunft 16 (1996), S. 27-47; ders., Heinz Beckmann und die „Hamburgische Kirchenrevolution“ (Veröffentlichungen des Archivs des Kirchenkreises Hamburg-Ost 1). Hamburg 2009.

Jahre später hielt, führte zu einer ergebnislosen Beschwerde der Jüdischen Gemeinde beim Kirchenrat wegen antisemitischer Hetze.⁴² Allein die Feststellung, dass es eine "Judenfrage" gäbe, bildete schon ein Zugeständnis an antisemitische Kreise. Die Informationen über das Judentum waren nur spärlich; gängige, bis heute noch verbreitete Klischees bestimmten das Bild in Unterricht und Verkündigung. Selbst ein Judaist wie Pastor Walter Windfuhr (1878-1970), der DNVP angehörte und ab 1929 als Honorarprofessor an der Universität lehrte, sah 1919 die "Gefahr einer Ueberschwemmung von Osten her" und stellte fest, dass "von den östlichen Juden her zur Zeit ein besonderer Einfluss auf die Geschicke unseres Vaterlandes ausgeht", weil sich angeblich unter den führenden Revolutionären "zahlreiche jüdische Namen" finden würden. Wenngleich er sich von einem direkten Antisemitismus distanzierte und einigen Vorurteilen entgegentrat, so trug er doch dazu bei, andere Klischees weiterzuverbreiten: Den Juden fehle es an "Bodenständigkeit", sie seien mit "auffallenden Rassenmerkmalen" ausgestattet und wären in einigen Veröffentlichungen den Deutschen gegenüber überheblich. Auf diese Art wurde ebenfalls antisemitische Vorstellungen verbreitet und die Akzeptanz von völkischen Gedanken erhöht. Später nahm Windfuhr aber eine andere Haltung ein und distanzierte sich im "Dritten Reich" nachdrücklich vom Nationalsozialismus.⁴³

9. Reaktion auf die Moderne

Die deutsche Niederlage im Ersten Weltkrieg und der damit verbundene Wechsel von der Monarchie zur Republik konfrontierte die Kirchen in aller Deutlichkeit mit den durch die Moderne hervorgerufenen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen. Der Erste Weltkrieg kann als deutlicher Schub dieser längst überfälligen Auseinandersetzung verstanden werden. Die evangelischen Landeskirchen reagierten jedoch weitgehend mit dem Festhalten an der Tradition und ließen Veränderungen nur insoweit zu, als sie durch die gesellschaftliche Entwicklung unumgänglich geworden waren. Die Mehrzahl der Angehörigen der

⁴² NEK, 32.03.01 Personalakten Pastoren, Personalakte Julius Hahn.

⁴³ (Walter) Windfuhr, Zur heutigen Judenfrage. In: Hamburgisches Gemeindeblatt 11.Jg. Nr.31 vom 4.5.1919, S. 122f, die Zitate S. 122, Nr.33 vom 18.5.1919, S. 132, Nr.34 vom 25.5.1919, S. 135f. Zu Windfuhr siehe Rainer Hering, "Sprache und Kultur des Judentums" im Nationalsozialismus. Walter Windfuhrs Lehrtätigkeit an der Hamburger Universität. In: ZHG 80 (1994), S. 141-151; ders.: Windfuhr, Walter. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Begründet und hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz. Fortgeführt von Traugott Bautz. Bd. XIII. Herzberg 1998, S. 1365-1375.

Leitungsebenen, der kirchenleitenden Elite, bildeten weiterhin ein retardierendes Moment im Kontext der Weiterentwicklung und versuchten die Veränderungen, insbesondere eine Demokratisierung und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu verhindern bzw. zu verzögern.

Im vorangegangenen ist deutlich geworden, dass die Hamburger Kirchengeschichte der Weimarer Republik in vielen Punkten wesentlich von der gesamtgesellschaftlichen und politischen Entwicklung geprägt und bestimmt worden ist. Kirchengeschichte kann daher adäquat nur als Gesellschaftsgeschichte verstanden werden. Der zentrale Begriff, der diese Zeit charakterisiert, ist der der Entkirchlichung.⁴⁴ Die evangelische Kirche verlor als Institution enorm an Rückhalt in der Bevölkerung und konnte inhaltlich immer weniger Einfluss, z.B. durch Schule und Universität, in Gottesdiensten und anderen öffentlichen Veranstaltungen, ausüben. Die hier am Beispiel der Hamburger Landeskirche skizzierte Entwicklung der zwanziger Jahre war wesentlich durch den Ersten Weltkrieg und die Haltung der Kirchen in der Kriegssituation bedingt. Auch in der Kirchengeschichte bedeutet er eine Zäsur und steht am Beginn des 20. Jahrhunderts.

⁴⁴ Jonathan Sperber, Kirchengeschichte als Sozialgeschichte - Sozialgeschichte als Kirchengeschichte. In: Kirchliche Zeitgeschichte 5 (1992), S. 11-17, sieht für die deutsche Gesellschaft der letzten zwei Jahrhunderte neben der Entkirchlichung auch die Bikonfessionalität als zentralen Faktor an (S. 17). Für Hamburg ist diese These zu modifizieren, da dem Katholizismus hier nur eine untergeordnete Rolle zukommt, er nur in einem Segment der Öffentlichkeit wahrgenommen worden und nur für einen kleinen Teil der Gesellschaft prägend gewesen ist.

Mit Sperber wird der Terminus "Säkularisierung" nicht angewandt, da der Wandel der Rechtsstellung der Institution Kirche vom Wandel der Mentalität getrennt werden muss. Der Rückgang der Institution Kirche ist nicht geradlinig verlaufen, und die Suche des Menschen nach Transzendenz besteht weiter und ist für die Gesellschaft als solche zum Teil konstitutiv (ebd., S. 17).